



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	Bau/012/2017
Datum	Montag, den 21.08.2017
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Jürgen Lauber-Nöll	Ausschussvorsitzender	FDP
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD
Peter Pausch	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Pohl
Ulrike Rühl	Stadtverordnete	SPD
Bernhard Noack	Stadtverordneter	CDU
Klaus Scharmann	Stadtverordneter	CDU
Uwe Schmal	Stadtverordneter	CDU
Bernd Agel	Stadtverordneter	FW
Christian Sarges	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Regine Land	Stadtverordnete	NPD

vom Magistrat

Harald Semler	Bürgermeister
Karlheinz Kräuter	Stadtrat

von der Verwaltung

Jacques Winterkamp	Rechtsamt
Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernats
Markus Heller	Tiefbauamt
Heiko Scholl	Amt für Stadtentwicklung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Stv. Meißner, FDP-Fraktion
Stve. Wabel, Die Linke
Stv. Breidsprecher, CDU-Fraktion
Herr Adler, Planungsbüro Fischer, Linden

AV L a u b e r - N ö l l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 06.06.2017**
- 2 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schattenlänge“,
Stadtteil Münchholzhausen
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0643/17 - I/207**
- 3 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
Bebauungsplan Nr. 8 „Schattenlänge“
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0644/17 - I/208**
- 4 Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und
Eduard-Kaiser-Straße“, 2. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0658/17 - I/209**
- 5 Verkehrsregelung Schillerplatz
Vorlage: 0587/17 - I/200**
- 6 Umbenennung der jetzigen Schladming-Anlage sowie Benennung der
Grünanlage mit dem Erzherzog-Karl-Denkmal in Dalheim
Vorlage: 0602/17 - I/194**
- 7 Außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für Produktkonto 1210100.797000000 (Gemeindestraßen)
Vorlage: 0659/17 - I/213**

- 8 Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0625/17 - I/201**
- 9 Sachstand zum Ausbau der grundhaften Erneuerung
der Ortsdurchfahrt Münchholzhausen**
- 10 Bericht des Dezernats II
Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar im Jahr 2015
(damals noch Dezernat III)
Vorlage: 0655/17 - I/212
Mitteilungsvorlage**
- 11 Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes
Hessen e. V.
Vorlage: 0641/17 - I/206**
- 12 Grundstücksverkauf
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, Wetzlar
Vorlage: 0642/17 - I/205**
- 13 Grundstücksverkauf Ludwig-Erk-Straße
Erwerber Spar- und Bauverein EG, Wetzlar
Vorlage: 0646/17 - I/210**
- 14 Grundstücksverkauf
Stephan Wagner, Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 0640/17 - II/41**
- 15 Grundstücksankauf
Eigentümergeinschaft Albert Schauß, Markus Schauß
und Thomas Schauß, Wetzlar
Vorlage: 0651/17 - II/42**
- 16 Grundstücksverkauf
Wohnungsbaugesellschaft Bangerterfeld mbH & Co. KG, Wetzlar
Vorlage: 0654/17 - II/43**
- 17 Grundstücksverkauf
Kai Winterfeld, Wetzlar
Vorlage: 0657/17 - II/44**
- 18 Grundstückstausch
Fa. Prologis Germany Management GmbH, Düsseldorf
Vorlage: 0660/17 - II/45**
- 19 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 06.06.2017

Mitteilungen

Bauverpflichtung „Am Rotenberg II“

Bezug: Anfrage Stv. Pohl unter TOP1/TOP 2 in der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2017

Bgm. S e m l e r verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Aufzählung der möglichen Festsetzungen im Bebauungsplan nach § 9 BauGB ist abschließend. Eine Bauverpflichtung findet sich nicht unter den Festsetzungsmöglichkeiten und kann daher nicht Inhalt eines Bebauungsplans sein. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Bauverpflichtung über den Inhalt eines städtebaulichen Vertrags mit einem Vorhabenträger zu erwirken. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages kann gemäß § 11 (1) Nr. 2 BauGB die Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere die Grundstücksnutzung, auch hinsichtlich einer Befristung sein. Voraussetzung hierfür jedoch ist, dass der Vertragspartner selbst auch Bauherr ist. Im vorliegenden Fall ist der Vertragspartner lediglich Erschließungsträger und veräußert die baureifen Grundstücke an einzelne Bauherren. Seitens des privaten Erschließungsträgers besteht jedoch keine Rechtsgrundlage, eine Bauverpflichtung an den jeweiligen Käufer weiterzugeben. Eine entsprechende Klausel in einem Kaufvertrag wäre nichtig. Dies wurde im Rahmen des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages zum Baugebiet Rotenberg I bereits geprüft.“

Ehem. Hühnerfarm Niedergirmes

Bezug: Anfrage Stv. Noack unter TOP 6 in der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2017

Bgm. S e m l e r verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Im Juli vergangenen Jahres wurde eine Baugenehmigung für ein neues Wohnhaus an gleicher Stelle erteilt. Die Genehmigung wird derzeit ausgenutzt. Baubeginnsanzeige vom 12.05.2017 liegt vor. Bei der Genehmigung wurde im Hinblick auf das Planungsrecht geprüft und folgendes konnte zugutegehalten werden: Es handelt sich um ein als begünstigt nach § 35 (4) Satz 2 BauGB einzustufendes Vorhaben: Neuerrichtung eines Wohnhauses an gleicher Stelle. Der Vorgänger-Bau (sowie alle Vorgänger-Bauten, die schon zu Wohnzwecken dienten), waren zulässigerweise errichtet worden. Die Bausubstanz wies erhebliche Mängel auf. Das Gebäude wird/wurde von der Eigentümerin genutzt und es wird (dann auch) vom Eigentümer bzw. von Nachfolgern (Erben) genutzt. Zugehörige Nachweise (Baugenehmigung zum Bestand, Übergabevertrag zum Eigentum, Angaben über die Nutzung ab dem Eigentumsübergang) liegen vor. Die Nachweise, dass andere öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden (z. B. Naturschutz), wurden gleichfalls im Verfahren erbracht.“

Parkdeck Altes Rathaus

Bezug: Anfrage Stv. Meißner unter TOP 6 in der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2017

Bgm. S e m l e r verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Es ist geplant, das Parkdeck vor dem Alten Rathaus durch ein neues Parkdeck zu ersetzen. Die Neukonstruktion sieht die Schaffung von drei Parkplätzen und einem Behindertenparkplatz sowie einen barrierefreien Zugang über eine Rampe zum Erdgeschoss des Gebäudes vor. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel aus dem KIP-Programm beantragt und bewilligt. Die Detailplanungen können erst erstellt werden, wenn das Konzept für die zukünftige Nutzung aller Flächen im Alten Rathaus erstellt wurde. Dieses Gesamtkonzept ist in Bearbeitung.“

Über den Fortgang der Maßnahme werde berichtet, so Bgm. S e m l e r.

Bebauungsplan Nr. 259, ehem. Ludwig-Erk-Schule

Bezug: Anfrage Stv. Scharmann unter TOP 6 in der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2017

Bgm. S e m l e r verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Aufzählung der möglichen Festsetzungen im Bebauungsplan nach § 9 BauGB ist abschließend. Eine Bauverpflichtung findet sich nicht unter den Festsetzungsmöglichkeiten und kann daher nicht Inhalt eines Bebauungsplans sein. Das Grundstück und die Gebäude der Ludwig-Erk-Schule sind im Eigentum des Lahn-Dill-Kreises, welcher das Gelände in einem Bieterverfahren auf direktem Weg an einen Investor veräußern wird. Der Lahn-Dill-Kreis hat zugesichert, die Aufnahme einer entsprechenden Bauverpflichtung in den Kaufvertrag zu prüfen.“

Manhäuser Bach/Magdalenenhäuser Weg

Bezug: Anfrage Stv. Pohl unter TOP 6 in der Sitzung des Bauausschusses am 06.06.2017

Bgm. S e m l e r verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Bachparzelle ist im Eigentum der Stadt Wetzlar. Die anschließenden Grundstücke in Richtung Magdalenenhäuser Weg sind im Privatbesitz. Für die Sauberkeit eines Grundstückes ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich.“

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 06.06.2017

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

**Zu 2 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schattenlänge“,
Stadtteil Münchholzhausen
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0643/17 - I/207**

Bgm. S e m l e r ging auf den Planungsstand ein und hob hervor, dass mit den Beschlüssen zu TOP 2 und TOP 3 wieder „Tempo aufgenommen werde“.

Abstimmung: 10.0.1

**Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
Bebauungsplan Nr. 8 „Schattenlänge“
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0644/17 - I/208**

Stv. S c h a r m a n n bezog sich auf die Seiten 20/21 der Begründung zum B-Plan. Er erachte die Genehmigung von Regenrückhaltebecken über eine Bauleitplanung für sinnvoll. Bgm. S e m l e r machte deutlich, dass die angesprochene Thematik zu keinem zeitlichen Verzug der Planung führe.

Abstimmung: 10.0.1

**Zu 4 Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und
Eduard-Kaiser-Straße“, 2. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0658/17 - I/209**

Bgm. S e m l e r berichtete von engagierter Bautätigkeit am Gebäude. Eine Abweichung vom B-Plan liege nicht vor, es handele sich um ein transparentes Verfahren. Eine Tiefgarage sei nicht mehr vorgesehen. Der Eigentümer habe Parkflächen auf dem ehemaligen Gelände jenseits der Bahnlinie bei Duktus erworben, wo eine sog. Parkdoublette entstehen werde.

Stv. M e i ß n e r machte darauf aufmerksam, dass das oberste Geschoss bereits vorhanden sei. Bgm. S e m l e r bestätigte, dass der Bau bereits um das Staffelgeschoss fortgeschritten sei. Das Vorgehen sei ein „Unding“ gewesen, daher habe er den Investor in sein Büro einbestellt. Im Falle einer Ablehnung der Vorlage durch den Bauausschuss müsse ein Baustopp verfügt werden.

Abstimmung: 10.1.0

Zu 5 Verkehrsregelung Schillerplatz
Vorlage: 0587/17 - I/200

Bgm. S e m l e r berichtete, dass eine Entscheidung gemeinschaftlich von Einzelhandel, Gastronomen, Anwohnern und Stadt erarbeitet worden sei. Die Veränderungen würden den Schillerplatz nach seiner Auffassung attraktiver machen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 6 Umbenennung der jetzigen Schladming-Anlage sowie Benennung der
Grünanlage mit dem Erzherzog-Karl-Denkmal in Dalheim
Vorlage: 0602/17 - I/194

StR K r ä u t e r erklärte, dass die Geschichte des Erzherzog-Karl-Denkmal eng mit Österreich verbunden sei. In Dalheim befinde sich die Österreicher-Siedlung und es existiere eine Österreicher Straße. Die Verlegung der Schladming-Anlage, die im Spätsommer 2018 ihrer Bestimmung übergeben werden könne, sei mit der Stadtgemeinde Schladming abgestimmt worden. Die Grünanlage entlang der Hohen Straße befinde sich in einem hervorragenden Zustand, daher würden für diesen Bereich keine Kosten entstehen. Die Deutsch-Österreichische-Gesellschaft Wetzlar e. V. unterstütze das Vorhaben.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 7 Außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für Produktkonto 1210100.797000000 (Gemeindestraßen)
Vorlage: 0659/17 - I/213

Bgm. S e m l e r berichtete, dass die Stadt im Jahr 2005 als Straßenbaumaßnahme eine Stützmauer im Stadtteil Nauborn errichtet habe. Nach fachlicher Prüfung sei man damals zu der Überzeugung gekommen, keine Beiträge erheben zu müssen. Der beitragsfähige Aufwand von 425.000 € sei bei einem unterstellten 50 %-Anteil (212.500 €) nicht auf die Anlieger umgelegt worden. Die Stadt habe aufgrund einer Entscheidung des VGH Kassel in 2. Instanz einen überzahlten Zuschuss in Höhe von 159.300 € sowie Zinsen von rd. 120.000 € an das Land zurückzuzahlen. Diese Verpflichtung wäre nicht entstanden, wenn im Jahr 2005 Beiträge gemäß der Vorschriften im Kommunalen Abgabegesetz (KAG) gehoben worden wären.

Abstimmung: 10.0.1

Zu 8 Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0625/17 - I/201

Bgm. S e m l e r berichtete, dass die Verwaltung seit Anfang Februar damit beschäftigt sei, die wesentlichen Grundlagendaten zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen zusammenzutragen. Ziel sei, den zuständigen Ausschüssen und Fraktionsvorsitzenden bis zum Jahresende eine erste Information zu geben. Es solle auch eine öffentliche Diskussion in sachlicher Abwägung stattfinden, um bei diesem Thema die notwendige Transparenz zu gewährleisten. Seitens des Magistrats bitte er, dem Prüfungsauftrag des Ortsbeirats Münchholzhausen zuzustimmen.

Stv. M e i ß n e r stellte fest, dass im 2. Absatz des Beschlusstextes Kosten in Höhe von 10.000 € angegeben seien und bat um Information. Bgm. S e m l e r gab zur Kenntnis, dass eine externe Begleitung durch Juristen erfolgen solle, die bereits im Gesetzgebungsverfahren eingebunden waren. Eine neutrale Beratung sei damit sichergestellt.

Bgm. S e m l e r bestätigte auf Frage von AV L a u b e r - N ö l l, dass eine mögliche Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge nicht ohne Einteilung in Bezirke vonstattengehen könne. Aus seiner Sicht würde dies auch den Stadtteil Münchholzhausen betreffen, was zur Sachbetrachtung dazu gehöre.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 9 Sachstand zum Ausbau der grundhaften Erneuerung
der Ortsdurchfahrt Münchholzhausen

(Red. Anmerkung: Bgm. Semler berichtete zum Sachstand unter TOP 1 „Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 06.06.2017“. Die Protokollierung erfolgte auf Grundlage der Tagesordnung)

Bgm. S e m l e r berichtete, dass er seitens des Magistrats beabsichtige, voraussichtlich im Oktober 2017 eine Informationsveranstaltung mit Anwohnern und dem Ortsbeirat Münchholzhausen durchzuführen. Darüber hinaus stehe er gemeinsam mit dem Fachamt für persönliche Gespräche zur Klärung von Einzelfällen zur Verfügung. Zu prüfen seien außerdem fünf Altverträge aus den frühen achtziger Jahren von Betroffenen der Wetzlarer Straße mit der Stadt über kleinere Teilflächen, die damals beitragsfrei gestellt worden seien. Die Klärung dieser Altverträge werde einen möglichen Baubeginn nicht beeinflussen. Er sage zu, dass vor einer abschließenden Prüfung keine Vorausleistungsbescheide verschickt werden.

AV L a u b e r - N ö l l bat für die Ausschussmitglieder um eine Aufstellung über die Zusammensetzung der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,1 Mio. €. Bgm. S e m l e r sagte Information über die einzelnen Kostenarten zu. Stv. M e i ß n e r bat ergänzend um einen Hinweis auf die rechtlichen Grundlagen, da ihn die hohen Beiträge verwundert hätten. Bgm. S e m l e r wies darauf hin, dass die Zahlen im Zusammenhang mit der Größe der Baumaßnahme von über 800 m zu beurteilen seien. Er verwies auch auf die zu erwartende lange Bauzeit.

Stv. S c h a r m a n n fragte mit Blick auf die abgeschlossene Maßnahme in Blasbach nach dem Beitragssatz pro Quadratmeter beitragsfähige Fläche. Bgm. S e m l e r gab zur Antwort, dass die Frage der beitragsfähigen Fläche unter allen Detailspekten geprüft werden müsse und nicht mit Blasbach vergleichbar sei.

Stve. L a n d stellte die Frage, wie realistisch der derzeitige Anliegeranteil in Höhe von 1,4 Mio. € zu beurteilen sei, da der Betrag nach erfolgter Ausschreibung erfahrungsgemäß ansteigen werde. Bgm. S e m l e r erläuterte, dass der Betrag auf dem Durchschnitt der letzten 3 - 5 Jahre am Markt basiere. Ausschreibungsergebnisse würden noch nicht vorliegen. Grundsätzlicher Ansatz sei, die Maßnahme im günstigen Zeitfenster Dezember bis Februar auszuschreiben. Man gehe davon aus, dass die Zahl nicht überschritten werde, jedoch könne dies niemand garantieren.

Stv. N o a c k äußerte die Bitte, die Mitglieder des Bauausschusses zu der geplanten Informationsveranstaltung im Oktober 2017 mit einzuladen, damit diese sich im Hinblick auf die „hochgekochten Emotionen“ ein umfassendes Bild machen können. Bgm. S e m l e r gab zu bedenken, dass diese Maßnahme nur in der Außenwahrnehmung einen „außergewöhnlichen Fall“ darstelle und verwies hierzu auf 17 Straßenbaumaßnahmen in den letzten 4 Jahren. Eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Kosten sei bei der Umsetzung solcher Maßnahmen nicht gegeben, hier sollte der Anwohnerschaft kein falsches Signal gegeben werden. In einem politischen Prozess werde aber der Prüfungsauftrag des Ortsbeirats Münchholzhausen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge abgewogen.

**Zu 10 Bericht des Dezernats II
Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar im
Jahr 2015 (damals noch Dezernat III)
Vorlage: 0655/17 - I/212
Mitteilungsvorlage**

Bgm. S e m l e r stellte die Vorlage des nächsten Berichts 2016 in diesem Jahr in Aussicht. Stv. N o a c k merkte an, dass fast alle Maßnahmen großzügig kalkuliert worden seien, die Zahlen aber in der Endabrechnung deutlich geringer ausgefallen seien. Bgm. S e m l e r machte auf unterschiedliche Bauzeiträume aufmerksam, das Rechnungsergebnis folge später.

Stv. M e i ß n e r thematisierte die beiden Maßnahmen „LED-Beleuchtungsanlagen Baugebiet Rasselberg“ sowie „Austausch auf LED-Beleuchtungskörper in Hermannstein“. Bgm. S e m l e r erklärte, dass es sich aus Fachamtssicht um nennenswerte Projekte handele, die Aufzählung der LED-Maßnahmen sei nicht vollständig.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 11 Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Hessen e. V.
Vorlage: 0641/17 - I/206

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 12 Grundstücksverkauf
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, Wetzlar
Vorlage: 0642/17 - I/205

Bgm. S e m l e r wies auf Änderungen des Fachamtes in der Vorlage hin, die der Magistrat heute einstimmig beschlossen habe. Er empfehle, diesem Votum so zu folgen.

Abstimmung: 11.0.0 mit o. g. Änderung

Zu 13 Grundstücksverkauf Ludwig-Erk-Straße
Erwerber Spar- und Bauverein EG, Wetzlar
Vorlage: 0646/17 - I/210

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

Zu 14 Grundstücksverkauf
Stephan Wagner, Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 0640/17 - II/41

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 15 Grundstücksankauf
Eigentümergeinschaft Albert Schauß, Markus Schauß
und Thomas Schauß, Wetzlar
Vorlage: 0651/17 - II/42

Bgm. S e m l e r hob hervor, dass eine entscheidende Schlüsselfläche für den weiteren Lückenschluss des Lahnuferweges erworben werden könne. Nach Vollzug dieses Grundstücksankaufs werde er sich um die Flächen südlich der Brückenstraße kümmern.

Stv. M e i ß n e r ging auf den keilförmigen Zuschnitt der Teilfläche ein, wodurch ca. 3 - 4 m fehlen würden. Bgm. S e m l e r teilte mit, dass keine weitere Fläche zum Ankauf gestanden habe, daher werde an dieser Stelle eine Stelzenlösung favorisiert.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 16 Grundstücksverkauf
Wohnungsbaugesellschaft Bangerterfeld mbH & Co. KG, Wetzlar
Vorlage: 0654/17 - II/43

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.1

Zu 17 Grundstücksverkauf
Kai Winterfeld, Wetzlar
Vorlage: 0657/17 - II/44

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 18 Grundstückstausch
Fa. Prologis Germany Management GmbH, Düsseldorf
Vorlage: 0660/17 - II/45

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.1

Zu 19 Verschiedenes

Unterführung Neustadt

Stv. S c h a r m a n n führte aus, dass sich die Unterführung insgesamt in einem unansehnlichen Zustand befinde, u. a. durch zahlreiche Graffiti. Außerdem seien an einigen Stellen im Boden die Fliesen abgeplatzt und herausgebrochen. Er fragte nach der Ursache hierfür. Bgm. S e m l e r sagte Beantwortung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu.

Langgasse

Bgm. S e m l e r berichtete auf Frage von Stve. H e i l - S c h ö n, dass in den nächsten Tagen ein von der Wirtschaftsförderung begleitetes Gespräch mit Anliegern geführt werde. Man befinde sich mitten im Prozess und müsse Anfang nächsten Jahres tätig werden. Wenn aufgrund des schlechten Zustands der Straße die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet sei, habe die Stadt umgehend zu reagieren.

Neustadt 34

Stv. M e i ß n e r erkundigte sich nach dem Sachstand der Baustelle mit einem in die Fahrbahn hineinragenden Bauzaun. Bgm. S e m l e r erklärte, dass der Bauherr zugesagt habe, die Bautätigkeiten im September 2017 aufzunehmen.

AV L a u b e r - N ö l l schloss die 12. Sitzung des Bauausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L a u b e r - N ö l l

G e r n e r